Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

> Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT Effingerstr. 27 3003 Bern

Zürich, 28. Februar 2006

Verordnung über die berufliche Grundbildung der Kosmetikerin, des Kosmetikers

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Bildungsverordnung über die berufliche Grundbildung für die Kosmetikerin, des Kosmetikers Stellung zu nehmen.

Unsere Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut: Nach allgemeinen Bemerkungen, welche die gesamte Vorlage betreffen, und einigen Ergänzungsvorschlägen nehmen wir zu den Fragen des BBT Stellung.

I. Allgemeine Bemerkungen

Kosmetikinstitute sind auch heute noch fast ganz in Frauenhänden: So waren 2003 lediglich zwei Lernende männlich, weniger als ein Prozent. Zwar zählen immer mehr Männer zur Kundschaft eines Kosmetikinstituts, aber Frauen sind immer noch die Hauptklientel. Es ist darum nachvollziehbar, dass sich in diesem Umfeld eine ausgesprochen weiblich geprägte (Schreib)Kultur entwickelt hat. Wir begrüssen es darum, dass sich die *Verordnung über die berufliche Bildung* einer geschlechtergerechten Sprache bedient (einzige Ausnahmen sind Art. 7 und Art. 15: In diesen beiden Artikel liessen sich die *Anbieter* – vor allem im Bereich der praktischen Grundbildung vorwiegend Frauen – einfach in *Anbietende* umwandeln). Die Verordnung erfüllt den im Bundesgesetz über die Berufsbildung formulierten Grundsatz, dass *die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann* gefördert und entwickelt wird (Art. 3 Abs. c). Im Hinblick auf diese Forderung scheint es uns darum verfehlt, wenn der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung "*aus Gründen der Lesbarkeit für die Kosmetikerin, den Kosmetiker nur die weibliche Form, für die Kundschaft nur die männliche Form* verwendet.

Eine geschlechterbewusst konzipierte und formulierte Bildungsverordnung bildet eine entscheidende Voraussetzung für die künftige gesellschaftliche Entwicklung im Ausbildungsbereich hin zu einer offenen Berufswahl für beide Geschlechter. Um die offene Berufswahl im Bereich der Kosmetik zu fördern, ist es unseres Erachtens grundlegend, dass das Berufsbild der Kosmetikerin, des Kosmetikers auf eine Art und Weise konzipiert und

inhaltlich bestimmt ist, die es beiden Geschlechtern ermöglicht, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Darum muss der Minimalstandard (*Bild und*) *Text sprechen beide Geschlechter gleichermassen an* erfüllt sein. Dies erleichtert es auch jungen Männern, das Bewusstsein zu entwickeln, dass sie als Männer im Bereich der Kosmetik willkommen sind.

Um die Chancengleichheit im Bereich der Kosmetik zu fördern, sollten die weibliche und männliche Form konsequenterweise in allen Unterlagen und damit auch im Bildungsplan angewendet werden. Um trotzdem eine gute Lesbarkeit zu garantieren, schlagen wir vor, dass an Stelle des Begriffs *Kosmetikerin, Kosmetiker* der Begriff *Lernende* verwendet wird, der Begriff Kunde mit den Begriffen *Kundinnen und Kunden* oder wahlweise mit *Kundschaft* ersetzt wird.

II. Ergänzungsvorschläge

Heute wächst auch für Männer die Bedeutung der Kosmetik. Um mit der Kundschaft wie auch mit Kolleginnen und Kollegen adressaten- oder eben genderkompetent umgehen zu können, müssen die jungen Frauen und Männer während der Ausbildung dabei unterstützt werden, sich mit ihren eigenen Rollenbildern und Lebensperspektiven auseinander setzen, um die daraus resultierenden Verhaltensweisen bewusst zu verändern.

Wir würden es darum begrüssen, wenn die Ausbildung die Auseinandersetzung mit den Genderkompetenzen als ein Teil der Sozial- und Selbstkompetenzen beinhaltet:

Art. 6 Sozial- und Selbstkompetenzen ergänzen

f. Genderkompetenz

Bildungsplan: Sozial- und Selbstkompetenzen

ergänzen

2.6: Genderkompetenz

Genderkompetenz erlaubt den adressatengerechten Umgang mit der Kundschaft sowie mit Kolleginnen und Kollegen. Lernende sind sich der gesellschaftlich verankerten Rollenstereotypen bewusst, setzen sich damit auseinander und verhalten sich dem eigenen wie auch dem anderen Geschlecht gegenüber in allen Situationen genderkompetent.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Grundbildung, welcher vor allem für die jungen Frauen von grosser Bedeutung ist, ist die Entwicklung einer Perspektive des lebenslangen Lernens und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Laufbahnverhalten. Untersuchungen zeigen, dass junge Frauen ihr Berufsleben anders anpacken als junge Männer. Im Gegensatz zu den jungen Männern, die mit der Berufswahl immer auch eine lebenslange Erwerbstätigkeit einplanen, berücksichtigen die jungen Frauen schon bei der Berufswahl ihre eventuelle spätere Familienphase. Selten entwickeln sie Lebensperspektiven, die eine lebenslange Erwerbstätigkeit beinhalten und erachten es deshalb auch als wenig notwendig, sich weiterzubilden oder gar ein Leben lang zu lernen. Wenn sich nun aber der neu konzipierte Beruf auch für junge Männer zu einem attraktiven Berufsziel entwickeln und diese ihre karriereorientierte Laufbahnplanung beibehalten, junge Frauen aber weiterhin darauf verzichten, kann sich das übliche hierarchische Gefälle – die Männer als Vorgesetzte, die Frauen als Ausführende – noch stärker etablieren. Wenn aber die jungen Frauen die Perspektive lebenslanger Berufstätigkeit entwickeln, können sie ihr Potenzial während und nach der Grundbildung voll nutzen.

Mit der Lerndokumentation ist ein gutes Instrument für die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung geschaffen. Wir würden es begrüssen, wenn sich die Lernenden während der Grundbildung konkret mit ihrer persönlichen Weiterentwicklung und ihrer beruflichen Laufbahn auseinandersetzen können und schlagen darum folgende Erweiterung vor

Bildungsplan Methodenkompetenz 1.5 Lernstrategien

ergänzen

... Erfolg und Zufriedenheit bereiten. *Sie kennen die beruflichen und privaten Karrieremöglichkeiten und stärken* damit ihre Fähigkeiten für das lebenslange und selbstständige Lernen.

Sozial- und Selbstkompetenz 2.2. Lebenslanges Lernen

ersetzen

... und sich auf ein lebenslanges Lernen einzustellen - durch

Lernende entwickeln das Bewusstsein für das lebenslange Lernen und die lebenslange Erwerbstätigkeit und planen ihre Laufbahn konkret.

III. Fragen des BBT

Das Lehrstellenangebot im Kosmetikbereich wird zu über 99% von den jungen Frauen genutzt. Es ist uns darum ein grosses Anliegen, dass Bildungsverordnung und Bildungsplan darauf ausgerichtet sind, dass die jungen Frauen mit der Grundbildung den ersten Schritt in eine berufliche Karriere machen. Die vorliegende Bildungsverordnung sowie der Bildungsplan können die jungen Frauen bei der Entwicklung moderner Lebens- und Berufsperspektiven unterstützen.

1. Entsprechen die Anforderungen der beruflichen Grundbildung für Kosmetikerin und Kosmetiker

- den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes
- den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen

Bedürfnisse des Arbeitsmarkts

Der vorliegende Bildungsplan formuliert eine qualitativ hoch stehende Grundbildung: In den verschiedensten Bereichen lernen die Auszubildenden, wie sie Gelerntes im Arbeitsalltag konkret anwenden, wie sie komplexe Probleme analysieren und die zu Grunde liegenden Strukturen ableiten oder wie sie verschiedene Sachverhalte verbinden können, um ein Problem zu lösen. Diese Kompetenzen entsprechen sicher den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, denn die Lernenden können sich mit dieser Grundbildung zu versierten Berufsleuten entwickeln, die ihre Arbeit selbstständig und fachlich kompetent ausführen. Gleichzeitig sind dies Kompetenzen, die ihnen auch in anderen beruflichen Umfeldern nützen können.

Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Frauen und Männer

Je fundierter die Grundausbildung von jungen Frauen und Männern ist, desto besser sind ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Da die Grundbildung zur Kosmetikerin EFZ, zum Kosmetiker EFZ aber anspruchsvoll (viele Leistungsziele sind auf der Ebene der Kompetenzstufen 3 bis 6) ist, bleibt sie jungen Erwachsenen verschlossen, welche die notwendigen Fähigkeiten (z.B. die Deutschkenntnisse) nicht mitbringen. Wir würden es darum begrüssen, wenn auch im Bereich der Kosmetik die Ausbildung zum Attest entwickelt würde. Dies ermöglicht jungen Frauen wie Männern einen schrittweisen Einstieg in die Berufswelt, da sie nachher die Grundbildung EFZ anpacken können.

2 Umfang der überbetrieblichen Kurse

Kosmetikerinnen und Kosmetiker arbeiten sehr nahe am und mit Menschen. Gleichzeitig sind sie im Berufsalltag allein mit ihren Klientinnen und Klienten, können also anstehende oder plötzlich auftauchende Probleme nicht mit Kolleginnen oder Kollegen besprechen, sondern müssen selbstständig handeln. Es ist u.E. darum wichtig, dass den Lernenden genügend Lern- und Übungsstunden zur Verfügung stehen, damit sie sich diese Kompetenzen (vor allem im Bereich der Vorbehandlung und Zusatzbehandlung, Anamnese/Hautbeurteilung) auch erarbeiten können. Ob das Empfangen und Betreuen von Kundinnen und Kunden oder Beratung und Verkauf nicht sinnvoller im Lehrbetrieb vermittelt werden sollte, können wir nicht beurteilen.

3 Zulassungsbedingungen zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

Wir begrüssen die Möglichkeit, dass Erwachsene – vor allem Frauen – den Quereinstieg in den Kosmetikbereich fundiert vorbereiten und mit dem EFZ abschliessen können. Art. 32 BBV verlangt eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung, um zum Qualifikationsverfahren zugelassen zu werden, wenn die Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs erworben wurden. Die Einschränkung in der vorliegenden Bildungsverordnung, dass mindestens zwei der geforderten fünf Jahre Berufspraxis in einem Kosmetikinstitut erworben werden, scheint vernünftig: Die Grundbildung ist anspruchsvoll und im Qualifikationsverfahren werden die Noten für die praktische Arbeit doppelt gezählt. Es ist also kaum anzunehmen, dass eine Person ohne genügend praktische Erfahrung das Qualifikationsverfahren bestehen kann.

4 Vorgesehenes Qualifikationsverfahren

Auch wenn wir verstehen können, dass Qualifikationsverfahren für ein Kosmetikinstitut sehr aufwändig sein können, würden wir es trotzdem begrüssen, wenn das Qualifikationsverfahren in einem Betrieb organisiert wird. Die Arbeit der Kosmetikerin, des Kosmetikers wird stark durch eine gewisse Intimität zwischen Kundin oder Kunde und Kosmetikerin oder Kosmetiker geprägt. Eine sieben- oder achtstündige Prüfungssituation in einem Schulhaus würde die Atmosphäre und damit auch die Bedingungen zu sehr verfälschen.

Der Aufbau des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach den im Bildungsplan verankerten Leitzielen. Fachkenntnisse erhalten dabei einen hohen Stellenwert, aber wir gehen davon aus, dass die Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenzen in der praktischen Arbeitssituation zum Tragen kommen. U.E. ist es richtig, dass Fachliteratur, Lerndokumentation und Unterlagen aus den ÜK benutzt werden können. Dies garantiert eine gewisse Realitätsnähe und motiviert die Lernenden, ihre Dokumentation während der Grundbildung kompetent nach zu führen und so ein geeignetes Arbeitsinstrument zu entwickeln.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten Kathrin Schafroth, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG (Kontakt: FFG, Kasernenstr. 49, 8090 Zürich)